

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 169 (2003)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Wilhelm Tell, Terrorist? Arnold Winkelried, Selbstmordattentäter?

**Autor:** Oswald, Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-68702>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Wilhelm Tell, Terrorist? Arnold Winkelried, Selbstmordattentäter?

Die Geschichte so herauszuputzen, dass sie der Gegenwart gefällt, ist eine Versuchung von Menschen, die sich der Erforschung der Vergangenheit verschrieben haben. Die Gegenwart, deren Zustimmung gesucht wird, ist selbstverständlich je nach Zeit und Standpunkt eine ganz andere, sodass dieselben Ereignisse ganz verschieden interpretiert werden. Ähnliche Mechanismen sind in der jeweiligen Gegenwart vielfach, zum Beispiel in der Presseberichterstattung über kriegerische Ereignisse am Werk. Diktaturen (staatliche und private, offene und verdeckte) sind sozusagen im institutionellen Besitz dieses Wissens und zensurieren deshalb kein Fach strenger als die Geschichte. Im liberalen Staat dagegen gilt es, die Freiheit von verschiedenen, sich widersprechenden, immer wieder wechselnden Auslegungen zu ertragen. Heinrich Oswald (der Militärreformer) besitzt als Liebhaber der Geschichte, als Milizoffizier und als früherer Verwaltungsratspräsident des Medienkonzerns Ringier ausgezeichnete Voraussetzungen, uns alle erneut mit einer Herausforderung zu konfrontieren, der wir uns nicht entziehen dürfen, solange uns das freie Wort ein inneres Bedürfnis ist. Si.

Heinrich Oswald \*

In Geschichtsschreibung und Literatur vergeht kein Jahr ohne Wiederholung alter Geschehnisse unter neuen Vorzeichen. Dabei sind Novitäten aus den betreffenden Ereignissen, wie Aktenfunde usw., eher selten und marginal. Tatbestandsmässig liegen von Hannibal bis Napoleon keine wesentlich neuen Erkenntnisse vor über diejenigen, welche die Räder der Weltgeschichte gedreht haben. Hingegen unterliegt deren Beurteilung dem Wandel des Zeitgeistes.

Solche wechselnde Einschätzung reicht von gläubigem Nacherzählen und beipflichtender Rechtfertigung bis zu apodiktischer Schuldzuweisung. Ein Wandel, der sich sowohl in der Darstellung der Weltgeschichte wie in der Schilderung der nationalen Vergangenheit (Modewort: Vergangenheitsbewältigung) zeigt.

So ist weltweit in der politischen Terminologie der «Terrorist» zunächst Ausdruck für denjenigen, der sich bewusst Sach- und Personenschaden verursachend mit Gewalt Gehör verschafft, um die bestehende Ordnung zu ändern. Je nach Durchschlagskraft und Kollektivwirkung gelten die Terroristen in der Folge als Rebellen, um bei weiterem Machtzuwachs schliesslich als Opposition (vielleicht sogar parlamentarische) anerkannt zu werden, mit der legitimen Möglichkeit, die Regierung abzulösen. In diesem Sinne sind auch die Widerstandskämpfer im englisch besetzten Palästina wie in den früheren französischen Kolonien Algerien und Marokko erst in der geschichtlichen Verklärung mit der Glorie des Freiheitshelden bekränzt worden. Ob eine solche Entwicklung den Rebellen in Tschetschenien bevorsteht, wird sich weisen. Erstaunlich ist dabei, mit welcher Selbstverständlichkeit solcher Terminologiewandel über die Bühne geht.

In der Schweizer Geschichte ist Wilhelm

Tell der personifizierte Ausdruck für Freiheit und Gerechtigkeit. Die von Johannes von Müller zur Geschichte erhobene und von Friedrich Schiller dramaturgisch inszenierte Überlieferung nimmt im Geschichtsbewusstsein der Schweizer eine zentrale Stelle ein. Daran ändert auch die Forschung nichts, die offenbar beweist, dass es wohl weder jenen Gessler noch jenen Tell damals genau so gegeben hat. Tell, der zunächst der Flucht Baumgartners «Vorschub» leistet, jenes Baumgartners, welcher den Landvogt (heute würde er wohl Gouverneur heissen) erschlagen hat. Damit rettet Tell den moralisch legitimierten Tyrannenmörder, wie er auch berechtigterweise die demütigende Geste gegenüber dem Symbol arroganter Staatsgewalt verweigert. Tells Geschoss schliesslich ist das Signal zu freiheitlicher Erhebung. War Wilhelm Tell ein Terrorist?

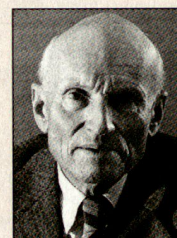
Neuerdings wird im Zusammenhang mit den Terroristen der Ausdruck «Selbstmordattentäter» ohne Unterschied für denjenigen gebraucht, der sich bei der Platzierung seiner Bombe im Warenhaus selbst in die Luft sprengt, wie für jenen, der seinen sicheren Tod vor Augen, die Sprengladung in feindlichen Nachschubkolonnen oder Panzerfahrzeugen anbringt. Dabei macht es allerdings einen Unterschied, ob er als Zivilist oder Soldat erkennbar ist. Doch auch im letzteren Falle wird sein «Opfertod» beinahe als unfair, wenn nicht gar als kriminell dargestellt, als ob die Kriegsgeschichte nicht Tausende von solchen Todeswilligen aufzuweisen hätte. Wer kennt nicht aus den Kriegsberichten den «Einsatz ohne Rücksicht auf Verluste», was von den dazu befohlenen Soldaten als «Himmelfahrtskommando» bezeichnet wurde. Beispiele solcher Art liessen sich – neben den japanischen Kamikazepiloten – aus allen Armeen aufführen. War Arnold Winkelried, der die feindlichen Lanzen zusammenraffte und

sich in die Brust stiess, ein Selbstmordattentäter?

Es besteht kein Zweifel, dass Attentate, durch die auch Zivilisten zu Tode kommen, dem Völkerrecht und dem «ius belli» widersprechen. Tatsächlich äusserten sich zu Beginn der Luftfahrt altgediente Generäle dahin, dass gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Aktionen unvorstellbar seien. Aber bereits im Zweiten Weltkrieg war das Flächenbombardement feindlicher Städte der Versuch, dadurch dort die Kampfmoral und Widerstandskraft zu brechen. So war in den Jahren 1940 bis 1941 die englische Stadt Coventry eines der Opfer massiver deutscher Luftangriffe. Die Drohung, weitere Städte zu «coventryisieren», wurde danach vom Repertoire der deutschen psychologischen Kriegführung verwendet. Als dann zufolge alliierter Luftüberlegenheit die deutschen Städte von amerikanischen und englischen Fliegern noch viel radikaler «coventryisiert» wurden, hiessen diese Bombenangriffe im Sprachgebrauch des Heeresberichtes «Terrorangriffe». Die inoffizielle, aber oft geäusserte, zynische Redensart «we nuke him» d.h. wir erledigen ihn atomar, lässt erkennen, dass der Einbezug der Zivilbevölkerung ins Kriegsszenario entgegen aller Beteuerungen zumindest in Kauf genommen wird. Allerdings wird diesfalls entschuldigend von «Kollateralschäden» gesprochen. Mit dem Argument einer «schnelleren Kriegsbeendigung bzw. der Einsparung an Toten» wird auch der Bombeneinsatz gegenüber der Zivilbevölkerung gerechtfertigt.

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass Tatbestände, wenn nicht dieselben, nichtsdestoweniger einander ähnlich sind. Doch werden – in Würdigung der Motive – die Täter je nach Zeit, Land und Tendenz entsprechend unterschiedlich benannt. So drängt sich die Einsicht des Philosophen Stirner auf, wonach an sich nichts weder gut noch böse ist, sondern erst durch das Denken dazu gemacht wird: «Das Denken – aus dem die Taten folgen.»

\*Rechtsanwalt. Tätigkeit im EVD. Generaldirektor der Knorr Nahrungsmittel AG, später Direktionspräsident und Verwaltungsrat der Ringier AG; heute im Ruhestand. Berater verschiedener Firmen. ■



Heinrich Oswald,  
Dr. iur., Rechtsanwalt,  
8008 Zürich.